



Kommunalwahlen am 12. September 2021

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen zur Wahl des Rates und der Ortsräte in der Stadt Duderstadt anlässlich der Kommunalwahlen am 12. September 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Nach § 16 i. V. m. § 45 p des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und der Ortsräte in der Stadt Duderstadt anlässlich der Kommunalwahlen am 12.09.2021 aufgefordert.

1. Wahl des Rates der Stadt Duderstadt

1.1 Zahl der Abgeordneten

Gemäß § 46 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind 34 Ratsfrauen und Ratsherren zu wählen.

1.2 Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Stadt Duderstadt ist für die Wahl des Rates durch Ratsbeschluss vom 10. Dezember 2020 in folgende zwei Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereich I:

Ortsteile Duderstadt
und Westerode

Wahlbereich II:

Ortsteile Breitenberg, Brochthausen, Desingerode,
Esplingerode, Fuhrbach, Gerblingerode, Hilkerode,
Immingerode, Langenhagen, Mingerode, Nesselröden,
Tiftlingerode und Werxhausen

1.3 Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Rates

Für jeden Wahlbereich können je Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe höchstens 20 Bewerber*innen vorgeschlagen werden (§ 21 Abs. 4 NKWG).

2. Wahl der 12 Ortsräte

2.1 Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die 15 Ortsteile der Stadt Duderstadt sind in 12 Ortschaften eingeteilt. Für jede Ortschaft wird ein Ortsrat gewählt. Jede Ortschaft bildet für sich einen Wahlbereich.

2.2 Zahl der Abgeordneten und Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl der Ortsräte

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Abgeordneten in den Ortsräten und die Höchstzahl der Bewerber*innen je Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe:

Ortsrat	Sitze im Ortsrat	Höchstzahl der Bewerber/innen
Breitenberg	9	14
Brochthausen/Langenhagen	13	18
Desingerode/Esplingerode/ Werxhausen	13	18
Duderstadt	19	24
Fuhrbach	9	14
Gerblingerode	11	16
Hilkerode	9	14
Immingerode	7	12
Mingerode	11	16
Nesselröden	13	18
Tiftlingerode	9	14
Westerode	9	14

Rechtsgrundlagen:

§ 91 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Duderstadt sowie § 21 Abs. 4 NKWG

3. Allgemeine Regelungen für die Wahl des Rates und der Ortsräte

3.1 Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die zwei Wahlbereiche des Rates und für die Wahl der 12 Ortsräte können gem. § 21 Abs. 1 NKWG von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppen) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.

Wahlvorschläge müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften über Einreichung, Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 21 ff. NKWG und §§ 31 ff. Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) ausdrücklich hingewiesen. Vordrucke für das Einreichungsverfahren stellt die Wahlleitung zur Verfügung.

3.2 Unterstützungsunterschriften

Grundsätzlich muss jeder Wahlvorschlag nach § 21 Abs. 9 NKWG bzw. § 45 q Abs. 2 NKWG

- für die **Wahl des Rates** in jedem der zwei Wahlbereiche von mindestens **30 Wahlberechtigten des Wahlbereichs**,
- für die **Wahl des Ortsrates in der Ortschaft Duderstadt** von mindestens **20 Wahlberechtigten** des Wahlbereichs,
- für die **Wahl der Ortsräte in den übrigen Ortschaften** von mindestens **10 Wahlberechtigten** des Wahlbereichs,

unter Beachtung der Vorschriften der NKWO auf amtlichen Vordrucken persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Wahlleitung der Stadt Duderstadt ausgegeben. Für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen Unterstützungsunterschriften erst nach Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Nach § 21 Abs. 10 NKWG und durch Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiterin vom 09. November 2020 (Nds. MBl. Nr. 52/2020 S. 1283) sind in der Stadt Duderstadt folgende Parteien und Wählergruppen von dieser Verpflichtung befreit:

für die Wahl des Rates

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	– CDU –
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	– SPD –
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	– GRÜNE –
Freie Demokratische Partei	– FDP –
DIE LINKE. Niedersachsen	– DIE LINKE. –
Alternative für Deutschland	– AfD –
Wählergemeinschaft Duderstädter Bürger	– WDB –

für die Wahl der Ortsräte

CDU, SPD, GRÜNE, FDP, DIE LINKE. und AfD in allen 12 Ortsräten,
WDB (nur für die Ortsräte Brochthausen/Langenhagen, Duderstadt und Westerode),
Fuhrbacher Wählergemeinschaft (nur Ortsrat Fuhrbach),
Freie Wähler Wählergemeinschaft Immingerode (nur Ortsrat Immingerode) und
Unabhängige Wählerliste Mingerode (nur Ortsrat Mingerode)

3.3 Wahlanzeige

Außer den in der vorgenannten Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiterin genannten Parteien CDU, SPD, GRÜNE, FDP, DIE LINKE. und AfD können Parteien nur dann Wahlvorschläge als Partei einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl bis zum 14. Juni 2021 (90. Tag vor der Wahl) bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, angezeigt haben (Wahlanzeige gemäß § 22 Abs. 1 NKWG) und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft anerkannt hat.

3.4 Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Rates und für die Wahl der Ortsräte in der Stadt Duderstadt sind möglichst frühzeitig, jedoch **bis spätestens Montag, 26. Juli 2021, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** bei der Gemeindewahlleitung im Stadthaus, Worbiser Straße 9, 37115 Duderstadt, Zimmer 29, einzureichen.

Duderstadt, 14.04.2021

Mit freundlichen Grüßen

gez. Annelore von Hof
Städtische Direktorin